



Deckungslücke  
frühzeitig erkennen

Einzelfall kann  
Mitverantwortung  
von Bank oder  
Versicherer ergeben

Keine Tabus bei  
der Prüfung von  
Vermögenswerten

## VERSICHERUNG

### Die drei wichtigsten Maßnahmen beim Thema „Lebensversicherungsbeiträge zur Kredittilgung“

von Wirtschaftsjournalist Michael Vetter, Dortmund

Im Vertrauen auf stabile Zinssätze haben viele Apotheker in der Vergangenheit Lebensversicherungen abgeschlossen, deren Beiträge als Tilgungsersatz für parallel beantragte Kredite zweckentfremdet wurden. Apotheker, die sich zu einer solchen Kombination entschlossen haben, sind gut beraten, sich dieser finanziellen „Zeitbombe“ zu widmen. |

#### Maßnahme 1: Prüfen Sie Ihre Standmitteilungen sorgfältig

Aus den regelmäßig versandten Standmitteilungen der Versicherer ist meist erkennbar, wie sich das bisherige Versicherungsguthaben im Laufe der vergangenen Jahre oder Jahrzehnte entwickelt hat. Üblich ist zudem eine Erläuterung, welche dieser Werte später verbindlich zur Auszahlung kommen und welche lediglich unverbindlicher Natur sind. Diese Zahlen sind wichtige Anhaltspunkte zur Ermittlung einer etwaigen späteren Deckungslücke. Die Versicherung kann zusätzlich zumindest annähernd ermitteln, wie sich das bisherige Guthaben einschließlich zukünftiger Überschüsse bis zum Versicherungsablauf entwickeln wird – z. B. wenn die Zinsen auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Es gibt nämlich derzeit kaum Hinweise darauf, dass sich die wichtigsten Notenbanken von ihrer Niedrigzinspolitik verabschieden.

#### Maßnahme 2: Klären Sie Verantwortlichkeiten

Wichtig ist die persönliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit der Bank bzw. dem Versicherer, die sich ja beim damaligen Vertragsabschluss ebenfalls an dieser Finanzkonstruktion beteiligt haben. Hieraus ist je nach Einzelfallprüfung ggf. eine Mitverantwortung herzuleiten. Sinnvoll kann außerdem die Prüfung der Verträge sein. Aus ihnen müsste hervorgehen, wie die spätere Kreditrückzahlung erfolgen und ob der Kunde für Deckungslücken überhaupt in Anspruch genommen werden soll.

#### Maßnahme 3: Recherchieren Sie Alternativmodelle

Wenn im Ergebnis tatsächlich mit einer Deckungslücke gerechnet werden muss, hilft nur noch Schadensbegrenzung. Diese kann durchaus darin bestehen, für den verbleibenden Betrag einen neuen Kredit mit einem günstigen Zinssatz und möglichst regelmäßigen Tilgungsraten zu beantragen. Trifft die Bank bzw. das Versicherungsunternehmen eine wenn auch nur „moralische“ Mitverantwortung an der unschönen Situation, dürften die Chancen hierfür nicht schlecht stehen. Die in den meisten Fällen beste Lösung ist die vollständige Rückzahlung des Darlehens aus eigenen finanziellen Mitteln. Auch dazu sollte zunächst eine Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögenswerte erfolgen.

**Beachten Sie** | Bei der Prüfung der Vermögenswerte darf es keine Tabus geben. Verkäufe von Immobilien sollten ebenso durchgerechnet werden wie ein Rückgriff auf Anlageformen, die ursprünglich einem anderen Zweck galten – etwa einer über das Versorgungswerk hinausgehenden Altersabsicherung.